

# Legende

## Festsetzungen

Neue Satzungs Grenze

## Nachrichtliche Darstellungen

Rücknahme der Satzungs Grenze

Flurstücke mit Nummer

## Textliche Festsetzungen

### 1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

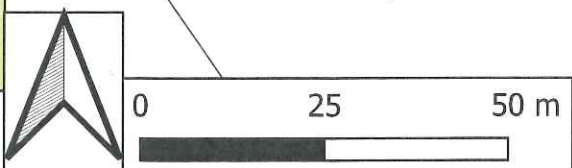
Die Befestigung von Flächen für Zufahrten und Stellplätze sowie Nebenanlagen ist nur mit wasser- und luftdurchlässigen Materialien zulässig.

### 2. Anpflanzen von Gehölzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Im Satzungsgebiet sind für die Versiegelung von Boden folgende Kompensationsmaßnahmen durchzuführen:  
 Für die Versiegelung von Flächen sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen flächige Pflanzungen mit heimischen und standortgerechten Laubgehölzen im Verhältnis 1:2 anzulegen und dauerhaft zu erhalten.  
 Bis zu einem Anteil von 50% kann anstelle von flächigen Pflanzungen die Pflanzung heimischer Laubbäume und/oder hochstämmiger Obstbäume erfolgen. Dabei ist ein Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 12-14cm je angefangene 50m<sup>2</sup> Vollversiegelungsfläche zu pflanzen. Für teilversiegelte Flächen kann der Umfang der Ersatzpflanzungen reduziert werden.  
 Für die Ersatzpflanzungen ist bei der Pflanzenauswahl der Erlass für gebietsheimische Gehölze zu beachten.



Übersichtskarte Maßstab 1:10.000



**Hinweise**  
 Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen (Gashochdrucknetz) und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

**Denkmalschutz**  
 Im Satzungsgebiet befinden sich das durch §2 Abs. 2 Nr. 4 und §3 Abs. 1 BbgDSchG geschützte Bodendenkmal und das Einzeldenkmal "Gutsanlage Sauen" mit Parkanlage, Grabstätte und Nebengebäuden. Es gelten die Schutzbestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

## Verfahrensvermerk

Die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wurde am **19.09.2023** durch die Gemeindervertreterversammlung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**25.09.2023**  
 (Datum/Siegel)

Bürgermeister

## Ausfertigungsvermerk

Die Ergänzungssatzung nach §34 Abs 4 Nr. 3 BauGB wird hiermit ausgefertigt.



**25.09.2023**  
 (Datum/Siegel)

Bürgermeister

## Inkrafttreten

Die Ergänzungssatzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist am **06.10.2023** im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.



**06.10.2023**  
 (Datum/Siegel)

Bürgermeister

Ergänzungssatzung  
 "Ergänzungssatzung  
 Sauen"  
 gemäß §34 Abs 4 Nr. 3  
 BauGB

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
 Ortsteil Sauen



**Maßstab:**  
**1:1.000**  
 (bei Originaldruck in DIN A3)

Planverfasser: Alexander Zillmann  
 HibU Plan - Groß Kienitzer Dorfstr. 15  
 15831 Blankenfelde-Mahlow  
 Tel: 03370 / 8902470  
 Email: info@hibuplan.de



Planungsgrundlagen:  
 Auszug aus dem ALKIS  
 Stand: 31.08.2022